

Allgemeine Geschäftsbedingungen Pressebüro (presalinc Madeleine Stäheli Toualbia)

Zusätzlich oder ausgeführt zu den gesetzlichen Regelungen im schweizerischen Obligationenrecht und weiteren Gesetzestexten zu Verträgen und Berufsausübung nach schweizerischem Recht gelten folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) zwischen dem Pressebüro presalinc Madeleine Stäheli Toualbia (nachfolgend Pressebüro) und Presseverlagen sowie den im Zuge von Recherchen kontaktierten Stellen:

1. Sitz des Pressebüros

Der Sitz des Pressebüros presalinc Madeleine Stäheli Toualbia befindet sich nach schweizerischem Recht an der Eggstrasse 14f, 8134 Adliswil, Schweiz. Das Pressebüro ist ein Tochter-Unternehmen von presalinc Madeleine Staeheli Toualbia mit Sitz in Adliswil, Schweiz. Der Sitz des Tochterunternehmens satz Madeleine Staeheli Toualbia befindet sich für Inhalte ebenso in Adliswil, mit Postbox in der Eschersheimer Landstrasse 42, 60322 Frankfurt am Main, Deutschland. Über satz werden unter anderem bezahlpflichtige Beiträge (Artikelauszüge/ Referenzen und Kommentare) im Blog www.blocksatz.over-blog.com (Unternehmen Webedia, Levallois-Perret, Frankreich) veröffentlicht. Die Veröffentlichung auf www.blocksatz.over-blog.com erfolgt über die Elopay GmbH, Berlin.

2. Textangebote und Aufträge

(1) Das Pressebüro bietet Presseverlagen mehrheitsfähige, aktuelle und relevante Texte an, die nach journalistischen Berufsregeln recherchiert, verfasst und insgesamt erstellt wurden. Aufträge von Presseorganen werden ebenso nach journalistischen Berufsregeln ausgeführt. Somit gelten für die Vereinbarung und Publikation von journalistischen Texten die beruflichen Gepflogenheiten der Presse, der Journalistenkodex (Erklärung und Richtlinien) des schweizerischen Presserates sowie die Vereinbarungen des Berufsverbandes Syndicom, welchem das Pressebüro angeschlossen ist, mit den Presseverlagen.

(2) Das Pressebüro nimmt keine Aufträge von Firmen, öffentlichen oder staatlichen Stellen oder anderen Institutionen und Organisationen zwecks Publikation im redaktionellen Teil eines Pressetitels an. Die journalistische Unabhängigkeit ist gewahrt.

(3) Die Texte werden in einer kurzen Darstellung des Themas und der Inhalte (Exposé) den Redaktionen angeboten. Es werden ohne Publikationszusage keine bereits verfassten druckfertigen Texte an Redaktionen verschickt.

(4) Die Redaktionen haben nach dem Angebot jederzeit die Möglichkeit, die angebotenen Texte zu besprechen und die Themen und Inhalte in Form eines Auftrages im Einverständnis mit dem Pressebüro anzupassen oder zu ändern.

(5) Texte, die von Redaktionen eingekauft werden, müssen in der vereinbarten Form und mit den vereinbarten Inhalten in angemessener Frist publiziert werden.

(6) Nicht angenommene Textangebote dürfen in Bezug auf den angebotenen Zugang zum Thema von der Redaktion nicht für eigene Themensetzungen und Texte verwendet werden.

3. Recherche

(1) Die Recherchen des Pressebüros erfolgen nach dem Journalistenkodex (Erklärung und Richtlinien) des schweizerischen Presserates und orientieren sich an journalistischen Gepflogenheiten.

(2) Für Antworten auf Presseanfragen besteht keine Garantie oder Pflicht der Veröffentlichung im Rahmen eines Textes.

4. Urheberrecht

(1) Das Urheberrecht der Texte liegt beim Pressebüro beziehungsweise der Verfasserin, Madeleine Stäheli Toualbia. Anwendung findet unter anderem das schweizerische Bundesgesetz über das Urheberrecht.

(2) Nach der Abgabe eines Textes an die Redaktion bleibt das Urheberrecht bestehen. Die Einhaltung wird durch die Verwertungsgesellschaft Pro Litteris im In- und Ausland wahrgenommen, dem das Pressebüro angeschlossen ist.

(3) Für die Bearbeitung/ das Redigieren eines Textes sowie die Publikation ist die Redaktion zuständig und verantwortlich. In den Verantwortungsbereich der Redaktion fällt, wann, wie und welche Themen und Inhalte publiziert werden.

(4) Texte, die stark redigiert werden, legen die Redaktionen vor der Publikation dem Pressebüro/ der Verfasserin nochmals vor. Die Publikation erfolgt im Einverständnis mit dem Pressebüro/ der Verfasserin.

5. Honorierung

(1) Die Honorierung der Texte erfolgt nach den journalistischen Gepflogenheiten und den Richtlinien der Verlage für Beiträge von freien Journalisten, solange kein Gesamtarbeitsvertrag/ keine Tarifbindung besteht. Die Texte werden von den Presseverlagen, bei welchen sie veröffentlicht wurden, bezahlt.

(2) Für die Honorierung stellt das Pressebüro Rechnung, ausser die Verlage haben eigene Richtlinien für die Zusammenarbeit mit freien Journalisten, die beruflich selbständig arbeiten.

(3) Das Honorar wird nach der Publikation brutto überwiesen und nur in Ausnahmefällen vor der Publikation eingefordert, etwa wenn der Zeitpunkt der Publikation zwar feststeht, aber die Zahlungsfrist geendet hat oder wenn die Publikation im vereinbarten oder angemessenen Zeitraum noch nicht erfolgen kann. Die Honorierung ist an die Publikation geknüpft. Zum Honorar kann das Pressebüro Spesen in Aufwand stellen.

(4) Für vereinbarte, aber nicht publizierte oder für versehentlich vereinbarte Texte sowie für sämtliche Vereinbarungen zwischen Pressebüro und Redaktionen, die einen Auftrag oder eine Vereinbarung für eine Textpublikation für das Pressebüro zur Folge haben, welche von der Redaktion vor der Vertragserfüllung (Publikation) rückgängig gemacht werden, bezahlt die Redaktion ein Ausfallhonorar. Das Zurücktreten von einer Vereinbarung für eine Textpublikation oder einem Auftrag ist für Redaktionen nur nach nachvollziehbar versehentlicher Zusage möglich, da die Recherche und Texterstellung nach journalistischen Richtlinien erfolgen.

Das zuständige Gericht ist das Bezirksgericht Horgen, Schweiz.

Weitere Zuständigkeiten:

Für Briefsendungen an satz Madeleine Staeheli Toualbia (Postbox) in der Eschersheimer Landstrasse 42, 60322 Frankfurt am Main, angeboten von Clevver GmbH, Berlin: Amtsgericht Berlin Charlottenburg, Deutschland.

Für die Veröffentlichung von Beiträgen des Unternehmens satz auf www.blocksatz.over-blog.com durch Webedia in Levallois-Perret, Frankreich, als Betreiberin des Blogging-Dienstes Overblog: Handelsgericht Nanterre, Frankreich.

Für die Veröffentlichung von bezahlpflichtigen Beiträgen des Unternehmens satz auf www.blocksatz.over-blog.com über die Elopay GmbH, Berlin: Amtsgericht Berlin Charlottenburg, Deutschland.

Adliswil, 1. Dezember 2021 (Gründung: Kreuzlingen, 1. Juli 2019)

Allgemeine Geschäftsbedingungen Sprachschule (www.lernen.over-blog.com)

Zusätzlich oder ausgeführt zu den gesetzlichen Regelungen im schweizerischen Obligationenrecht und weiteren Gesetzestexten zu Verträgen und Berufsausübung nach schweizerischem Recht gelten folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) zwischen der Sprachschule www.lernen.over-blog.com als Tochterunternehmen der Einzelfirma presalinc Madeleine Stäheli Toualbia (nachfolgend Sprachschule oder Schule) und Kunden sowie Lieferanten und weiteren natürlichen und juristischen Personen sowie Institutionen und Stellen, die mit der Sprachschule in Geschäftsbeziehung treten:

1. Sitz der Sprachschule

Der Sitz der Sprachschule www.lernen.over-blog.com als Tochterunternehmen der Einzelfirma presalinc Madeleine Stäheli Toualbia befindet sich nach schweizerischem Recht an der Eggstrasse 14f in 8134 Adliswil, Schweiz. Die Sprachschule veröffentlicht über die Internetseite der Sprachschule, www.lernen.over-blog.com, auch Online-Sprachkurse. In der EU beschränkt sich das Angebot der Sprachschule auf die Online-Kurse, das Unternehmen wird als Tochterunternehmen von satz Madeleine Staeheli Toualbia geführt, das wiederum ein Tochterunternehmen von presalinc Madeleine Stäheli Toualbia darstellt. Der Sitz von satz Madeleine Stäheli Toualbia befindet sich für Inhalte ebenso in Adliswil und mit Postbox in der Eschersheimer Landstrasse 42, 60322 Frankfurt am Main, Deutschland. Die Abwicklung der Online-Kurse auf www.lernen.over-blog.com erfolgt über die Elopay GmbH, Berlin.

2. Sprachkursangebote

(1) Die Sprachschule bietet Sprachkurse für Deutsch, Schweizerdeutsch und Französisch an, wofür mietbare Räume zur Verfügung stehen. Kurse können auch in Räumlichkeiten der Kunden stattfinden, wozu auch Lehrinstitutionen und deren Richtlinien zählen, die mit der Inhaberin und Lehrkraft, Madeleine Staeheli Toualbia, Lehrverträge vereinbaren.

(2) Aufträge für Lehrinstitutionen werden nach Allgemeinen Geschäftsbedingungen der auftragserteilenden Lehrinstitution durchgeführt.

(3) Das Angebot der Sprachschule für Deutsch umfasst Einzel, Kleingruppen- und Gruppenkurse für die Stufen A1 bis C2 entsprechend der Richtlinien des Gesamteuropäischen Referenzrahmes für Sprachen (GER). Das Angebot für Schweizerdeutsch umfasst das Erwerben von gewünschten Grundkenntnissen und erweiterten Kenntnissen, die auch die Sprachpraxis einschliessen. Die Kurse für Französisch werden zurzeit auf den Stufen A1 und A2 entsprechend der Richtlinien des GER angeboten.

(4) Die Angebote, die auf der Seite www.lernen.over-blog.com publiziert werden, sind verbindlich.

(5) Nach beendetem Kurs stellt die Sprachschule auf Wunsch eine Kursbestätigung mit Angabe der Sprachstufe aus. Die Kursbestätigung entspricht nicht einer Bescheinigung von Prüfungsergebnissen nach Richtlinien des GER.

(5) Die Sprachschule bietet einen Online-Sprachkurs für Deutsch auf Stufe A1 an. Weitere Online-Kurse sind in Planung. Die Online-Sprachkurse umfassen mehrere Lektionen, die einzeln heruntergeladen werden und ohne den Besuch eines Kurses, aber mit Unterstützung der Lehrkraft über Telefonkontakt oder E-Mail und weiteren Möglichkeiten wie virtuellen Kursräumen usw. individuell bearbeitet werden können.

(5) Ein Online-Kurs kann mit einem Sprachkurs verbunden werden. Über das Angebot informiert die Internetseite www.lernen.over-blog.com oder die Inhaberin und Lehrkraft, Madeleine Staeheli Toualbia.

3. Weitere Angebote

(1) Die Sprachschule bietet die Möglichkeit, Einstufungstests zu den Stufen des Kursangebotes absolvieren, die ermöglichen, die eigene Sprachstufe festzustellen. Das Buchen eines Einstufungstests verpflichtet nicht zum Besuch eines Sprachkurses.

(2) Zum Angebot zählen Schreib- und Sprechtrainings, die ohne den Besuch eines Sprachkurses gebucht werden können.

(3) Die Schule bietet Prüfungsvorbereitung für die Sprachstufen in Deutsch und Französisch entsprechend des Kursangebotes. Für die Buchung einer Prüfungsvorbereitung ist kein Besuch eines Sprachkurses erforderlich.

4. Sprachprüfungen

Sprachprüfungen zu den einzelnen Sprachstufen können in prüfungsberechtigten Institutionen abgelegt werden. Die Sprachschule gibt entsprechend der Ziele der Personen, die ein Sprachenzertifikat erwerben möchten, Empfehlungen zu prüfenden Institutionen ab.

5. Buchung der Angebote

(1) Die Preise für die Kurse, angegeben auf der Seite der Sprachschule, www.lernen.over-blog.com, sind verbindlich.

(2) Die Buchung eines Kurses erfolgt zurzeit über das Formular auf der Seite der Sprachschule, www.lernen.over-blog.com, das an die Sprachschule geschickt wird, über E-Mail (kein Vordruck) oder Telefon. Bei der Buchung muss eine rechtlich verbindliche Postanschrift angegeben werden.

(3) Eine Kursbuchung ist verbindlich. Die Buchung kann nach Buchungsdatum (siehe Punkt 4, Bestätigung) innerhalb von einer Woche mit Mitteilung an die Sprachschule rückgängig gemacht werden. Da der Schule dadurch ein Schaden entstehen kann, wird ein Viertel des Kurspreises in Rechnung gestellt. Für Buchungen, die nach Ablauf einer Woche ab Buchungsdatum zurückgenommen werden, verrechnet die Schule drei Viertel des Kurspreises.

(4) Die Buchung eines Kurses wird schriftlich bestätigt, in der Regel auf dem Postweg.

(5) Mit der Bestätigung wird die Rechnung für den Kurspreis verschickt. Für die Bezahlung gelten die allgemeinen Zahlungsbedingungen auf der Rechnung. Die Preise in Euro können nach einem durchschnittlichen Umrechnungskurs, berechnet auf Grundlage des Währungskurses der zurückliegenden zwei Wochen, in Schweizer Franken bezahlt werden und umgekehrt.

(6) Lehrmittel, sofern es sich dabei um Lehrbücher und deren Zusatzmaterialien handelt, sind nicht im Kurspreis enthalten und werden von den Lernenden selbst gekauft oder von der Sprachschule erworben, die dafür eine eigene Rechnung stellt.

(7) Kann eine Lektion nicht besucht werden und führt das zum Ausfall des Unterrichts (etwa bei Einzelunterricht oder Kleingruppe) ist eine Abmeldung 24 Stunden vor Beginn der Lektion erforderlich. *(neu)*

(8) Für ausfallende Lektionen, deren Ausfall nicht vorgesehen war, wird ein Verschiebetermin festgesetzt. *(neu)*

(9) Die Lektionen des Online-Kurses werden online gebucht und mit Überweisung bezahlt. Die Preise sowie die Angaben auf der Rechnung, etwa zu Zahlungsfristen, sind verbindlich. Lektionen, die nicht in der angegebenen Frist bezahlt werden, können gesperrt werden. *(angepasst)*

6. Probelektion

(1) Vor der Buchung eines Kurses kann eine persönliche Beratung in Anspruch genommen werden. Diese Beratung hat die Geltung einer Probelektion.

(2) Die Probelektion kann umfassen: Einen Einstufungstest zur Feststellung der Sprachstufe, eine Beratung zu den Lernmöglichkeiten und –zielen sowie insbesondere bei Einzelunterricht individuelle Vereinbarungen zu Lehrinhalten und Zielen.

(3) Die Beratung/ Probelektion ist kostenlos bei anschliessender Buchung eines Kurses. Wenn kein Kurs gebucht wird, stellt die Sprachschule eine Gebühr von 50 Euro in Rechnung.

7. Allgemeine Angaben und Regelungen

(1) Für die Sprachschule gelten die vertraglichen Bedingungen und Hausregeln des gemieteten Raumes, in welchem der Unterricht stattfindet.

(2) Die Ausstattung des Unterrichtsraumes ist Besitz oder vertraglicher Gegenstand der vermietenden Partei.

(3) Die Sprachschule bietet kostenloses WLAN.

(4) Die Sprachschule kann keine Kundenparkplätze zur Verfügung stellen. Wo die Kunden parken, obliegt ihrer eigenen Verantwortung.

Das zuständige Gericht ist das Bezirksgericht Horgen, Schweiz.

Weitere Zuständigkeiten:

Für Briefsendungen an satz Madeleine Staeheli Toualbia (Postbox) in der Eschersheimer Landstrasse 42, 60322 Frankfurt am Main, angeboten von Clevver GmbH, Berlin: Amtsgericht Berlin Charlottenburg, Deutschland.

Für den Online-Kurs des Unternehmens www.lernen.over-blog.com (als Tochterunternehmen des Unternehmens satz) durch Webedia in Levallois-Perret, Frankreich, als Betreiberin des Blogging- Dienstes Overblog: Handelsgericht Nanterre, Frankreich.

Für Online-Kurse des Unternehmens www.lernen.over-blog.com (als Tochterunternehmen des Unternehmens satz) über die Elopay GmbH, Berlin: Amtsgericht Berlin Charlottenburg, Deutschland.

Adliswil, 1. Dezember 2021 (Gründung: Kreuzlingen, 1. Juli 2019)